

V o r w o r t.

Vorliegendes Werk ist ein Kommentar zu den neuesten Pharmakopöen Norddeutschlands, nämlich zu dem *Codex medicamentarius Hamburgensis. Edit. III.: 1852.* der *Pharmacopoea Borussica. Edit. VI. 1846.*

— *Hannoverana 1833.*

— *Saxonica 1837.*

— *Slesvico-Holsatica 1831; nebst*

den Taxanhängen von den Jahren 1847 und 1854.

Es hätte recht wohl zur Vollständigkeit noch die Hessische Pharmakopoe (vom Jahre 1827) in den Kommentar hineingezogen werden können, in Betracht ihres Alters aber und ihres bedeutenden Umfanges wäre dadurch nur das Material ohne wesentlichen Nutzen für den Zweck dieses Werkes vermehrt worden. Sie ist übrigens ein ganz vorzügliches Werk und dürfte für diejenigen, welche *ex officio* Pharmakopöen schreiben, ein werthvolles Muster sein. Von den oben genannten kommentirten Pharmakopöen zeichnet sich der *Codex medicamentarius Hamburgensis* durch Vollständigkeit, Reichhaltigkeit und Gediegenheit aus. Man sieht es demselben auf den ersten Blick an, dass er die Schöpfung eines durchaus praktischen Pharmaceuten ist. Von den anderen Pharmakopöen verdient die Preussi-

sche in sofern einen Platz in der vordersten Reihe, als sie eine neue Pharmakopoe ist und sie einige neue Erfahrungen der pharmaceutischen Laborationskunst aufgenommen hat. Die Sächsische Pharmakopoe, welche überall eine Uebereinstimmung mit Pharmakopöen der Nachbarschaft zu vermeiden sucht und somit gleichsam eine Originalität beansprucht, leistet der Praxis und Theorie nicht immer Genüge. Die Schleswig-Holsteinische Pharmakopoe hat viel Aehnlichkeit mit der 5. Auflage der *Pharm. Borus.*, ist aber mit Vorschriften und Bemerkungen, welche man im *Codex medicam. Hamb.* und der *Pharm. Hassiae* antrifft, bereichert. Die Hannöversche Pharmakopoe bietet keine Originalität, wenn man von den Bemerkungen über medicinische Wirkung, Gebrauch und Dosis eines jeden aufgenommenen Medicinstoffes absteht. Dieser therapeutische Theil lag dem Zwecke des vorliegenden Werkes zu fern, als dass er in diesem eine Berücksichtigung und Aufnahme hätte finden können.

Bei Bearbeitung des vorliegenden Kommentars stellte ich mir die Aufgabe, nicht eine Kritik zu liefern, sondern meinen Fachgenossen, in Sonderheit denen in Norddeutschland ein brauchbares Hand- und Lehrbuch zu übergeben. Dieser Aufgabe zu genügen habe ich daher mit Benutzung der neuesten Forschungen und Erfahrungen und gerüstet mit den Erfahrungen einer eigenen 23jährigen pharmaceutischen Praxis möglichst alle Theile des pharmaceutischen Geschäftsbetriebes in die Bearbeitung hineingezogen und neben den nothwendigen theoretischen Erklärungen nicht allein die Darstellungsweisen der pharmaceutischen Präparate erläutert, sondern auch dem Bemerkenswerthesten für Receptirkunst, Handverkauf, Einsammeln, Trocknen, Aufbewahren, Prüfung der Arzneikörper, über Verwechselungen und Verfä-

schungen derselben etc. überall da eine Stelle angewiesen, wo dies der Kommentar erforderte oder mir dies nützlich schien. Um zu häufige Wiederholungen und Weitschweifigkeiten zu vermeiden und überhaupt dem Kommentar eine gewisse Abrundung zu geben, habe ich eine Einleitung beigegeben, welche in kurzen Abrissen einige Theile der theoretischen und praktischen Chemie und Pharmacie enthält. Diese Einleitung dürfte den in der Ausbildung begriffenen jüngeren Pharmaceuten von einigem Nutzen sein und für den älteren mehrere werthvolle Notizen enthalten. Um Wiederholungen zu vermeiden sind ferner auch grösseren Reihen wichtiger Arzneikörper, wie z. B. den Extrakten, Oelen, Tinkturen, besondere Kapitel gewidmet, in welchen dieselben in Bezug auf Eigenschaften, Bereitungsarten, Prüfung etc. im Allgemeinen behandelt sind. Aeltere und auch die neuesten Medicinkörper, welche die im vorliegenden Werke kommentirten Pharmakopöen nicht recipirt haben, sind an passenden Stellen des Kommentars aufgeführt und beschrieben, so wie auch solche, welche nur Gegenstand des Handverkaufs sind. Durch Lieferung eines vollständigen Sachregisters wird das Aufsuchen derselben erleichtert sein. Die im Allgemeinen gebräuchlichen Deutschen Namen sind jedem Arzneikörper beigelegt. Andere Benennungen, welche nur in einzelnen Gegenden der Norddeutschen Provinzen gebräuchlich sind, habe ich absichtlich im Texte weggelassen, werden aber in den Reihen des Sachregisters gleichfalls aufgeführt werden, so dass das Sachregister zugleich ein nützlicher Rathgeber beim Dispensiren im Handverkauf sein wird. Dass ich auch die Französischen und Englischen Namen beigelegt habe, ist dadurch gerechtfertigt, dass dieselben nicht allein in den Norddeutschen See- und Grenzstädten

häufig in Anwendung kommen, sondern auch in Französischer und Englischer Sprache geschriebene Recepte jetzt häufiger in unseren Apotheken zur Anfertigung abgegeben werden.

In Betreff der botanischen Erläuterungen habe ich mich möglichst kurz gehalten, weil eine ausführliche Beschreibung der officinellen Pflanzen ausserhalb einer systematischen Reihe nur eine werthlose werden konnte. Im Allgemeinen habe ich das *Kompendium der officin. Gewächse, nach natürlichen Familien geordnet*, von A. G. R. Schultze meiner Arbeit unterbreitet.

Den Text der Pharmakopöen habe ich in freier Uebersetzung in sofern wiedergegeben, als ich gemeinlich bei den Droguen nur den Text der Preuss. Pharmakopoe, und wenn die Drogue in diese nicht aufgenommen ist, den Text einer der neueren von den Pharmakopöen, welche sie recipirt hat, anführe. Bei den Präparaten und zusammengesetzten Arzneien ist der Text einer jeden Pharmakopoe wiedergegeben, wo jedoch die Vorschriften mehr oder weniger übereinstimmen, sind nur die Abweichungen erwähnt.

Fraustadt im Januar 1855.

Der Verfasser.